

ZPÜ

---

TRANSPARENZBERICHT  
2021

# TRANSPARENZBERICHT DER ZPÜ

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Rechtsform / Organisation .....	3
2	Erträge und Kosten .....	3
3	Finanzinformationen .....	4
3.1	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 .....	4
3.2	Bilanz zum 31. Dezember 2021 .....	5
3.3	Anhang.....	6
3.3.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	6
3.3.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	6
3.3.3	Erläuterungen zur Bilanz.....	6
3.3.4	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	8
3.3.5	Angaben zur Kapitalflussrechnung.....	8
3.3.6	Nachtragsbericht.....	8
3.3.7	Ergänzende Angaben .....	8
3.4	Kapitalflussrechnung.....	10
3.5	Tätigkeitsbericht (Lagebericht).....	10
3.5.1	Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft.....	10
3.5.2	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage .....	11
3.5.3	Chancen und Risikobericht.....	13
3.5.4	Ausblick auf Geschäftsjahr 2022 – Prognosebericht.....	15
3.6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	16
4	Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte .....	19
5	Kooperationen .....	19
6	Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht.....	20

## 1 Rechtsform / Organisation

Die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) ist ein Zusammenschluss deutscher Verwertungsgesellschaften in der Rechtsform einer Außen-Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Gesellschaftszweck der ZPÜ ist die Administration der gesetzlichen Vergütungsansprüche für Vervielfältigungen von Audiowerken und audiovisuellen Werken zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch gemäß § 53 Abs. 1 - 2 UrhG, derzeit geregelt in § 54 UrhG, für Verwertungsgesellschaften, einschließlich der Geltendmachung und Durchsetzung aller Rechte gegenüber den Anspruchsverpflichteten, und der Einziehung, Verwaltung und Verteilung der Einnahmen aus den Rechten sowie Betätigungen, welche diese Aufgaben fördern.

Die ZPÜ ist insofern „gemeinsame Empfangsstelle“ im Sinne des § 54h Abs. 3 UrhG für alle Mitteilungen gemäß § 54b Abs. 3 UrhG (Mitteilungen der Händler vergütungspflichtiger Produkte) und § 54e Abs. 1 UrhG (Mitteilungen der Importeure vergütungspflichtiger Produkte).

Die ZPÜ ist nicht selbst Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 2 VGG, unterliegt jedoch in dem Umfang, in dem sie als abhängige Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 3 VGG angesehen werden kann, den insofern auf sie anwendbaren Bestimmungen des VGG und untersteht insoweit gemäß § 90 VGG der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent und Markenamt, München.

Gesellschafter der ZPÜ sind:

GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH
TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH
VGf	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH
VG BILD-KUNST	Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST
VG WORT	Verwertungsgesellschaft WORT

Für die ZPÜ geschäftsführungsbefugt und vertretungsberechtigt ist nach dem Gesellschaftsvertrag der ZPÜ ausschließlich die Gesellschafterin GEMA. Vorstand der GEMA waren im Berichtsjahr 2021 die Herren Dr. Harald Heker (Vorsitzender), Georg Oeller und Lorenzo Colombini. Die Mitglieder des Vorstands erhalten keine gesonderten Vergütungen oder sonstige Leistungen für ihre Tätigkeit für die ZPÜ.

## 2 Erträge und Kosten

Die ZPÜ erzielt Erträge aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen nach § 54 UrhG in Höhe von TEUR 215.394 (Vorjahr TEUR 221.792). Darüber hinaus erzielt die ZPÜ weitere sonstige Erträge in Höhe von TEUR 12.711 (Vorjahr TEUR 7.994). Im Berichtsjahr wurden Zinserträge in Höhe von TEUR 959 (Vorjahr TEUR 2.324) generiert.

Die Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Rechtswahrnehmung lagen im Geschäftsjahr bei TEUR 7.659 (Vorjahr TEUR 7.812) und wurden vollständig aus den Einnahmen aus den gesetzlichen Vergütungsansprüchen und den weiteren Erträgen gedeckt. Dies entspricht einem prozentualen Kostensatz von 3,6 %.

### 3 Finanzinformationen

#### 3.1 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	<b>Anhang Nr.</b>	<b>2021 TEUR</b>	<b>2020 TEUR</b>
1. Erträge aus Vergütungsansprüchen gemäß § 54 UrhG	3.3.4.	215.394	221.792
2. Sonstige betriebliche Erträge		12.711	7.994
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen		-3.821	-3.704
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.838	-4.093
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		959	2.324
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	-15
7. Ergebnis vor Steuern		221.404	224.298
8. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen gemäß § 54 UrhG	3.3.7.	-221.404	-224.298
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0	0

## 3.2 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

## A K T I V A

	Anhang Nr.	Stand 31.12.2021 TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR
<b>A. Umlaufvermögen</b>	3.3.3.1.		
I. Forderungen			
1. Forderungen gegen Hersteller und Importeure		164.918	185.035
2. Sonstige Vermögensgegenstände		2.288	1.556
		<b>167.206</b>	<b>186.591</b>
II. Sonstige Wertpapiere		0	21.081
III. Bankguthaben		115.904	153.895
		<b>283.111</b>	<b>361.567</b>
<b>B. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>6</b>	<b>98</b>
		<b>283.116</b>	<b>361.665</b>

## P A S S I V A

	Anhang Nr.	Stand 31.12.2021 TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR
<b>A. Rückstellungen für die Verteilung gemäß § 54 UrhG</b>	3.3.3.3.	184.341	308.814
		<b>184.341</b>	<b>308.814</b>
<b>B. Übrige Rückstellungen</b>	3.3.3.4.		
1. Sonstige Rückstellungen		58.775	49.485
		<b>58.775</b>	<b>49.485</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	3.3.3.5.		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		820	325
2. Sonstige Verbindlichkeiten		39.179	3.041
<i>davon aus Steuern</i>		2.082	3.041
		<b>40.000</b>	<b>3.366</b>
		<b>283.116</b>	<b>361.665</b>

### 3.3 ANHANG

#### 3.3.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Zentralstelle für private Überspielungsrechte hat Ihren Sitz in München.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Besonderheiten für Verwertungsgesellschaften wurde durch zusätzliche Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. der Anpassung von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen. Neben dem Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

#### 3.3.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 bis 256a und des § 264 bis 288 HGB) und werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Forderungen werden mit dem Nennwert bewertet. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos werden bei den

Forderungen gegen Hersteller und Importeure Pauschalwertberichtigungen gebildet. Allen erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Abwertung Rechnung getragen. Ertrags-schätzungen für noch nicht abgerechnete Stückzahlmeldungen der verkauften vergütungspflichtigen Produkte werden nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Gesellschaft besitzt buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen.

In den Rückstellungen für die Verteilung sind die Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die Berechtigten in den Folgejahren auszuführen sind.

Die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildeten sonstigen Rückstellungen, berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verpflichtungen und sind zum Erfüllungsbetrag bewertet. Sämtliche Rückstellungen sind kurzfristig, es wird keine Abzinsung vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

#### 3.3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

##### 3.3.3.1 UMLAUFVERMÖGEN

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
I. Forderungen		
1. Forderungen gegen Hersteller und Importeure	164.918	185.035
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.288	1.556
	<b>167.206</b>	<b>186.591</b>
II. Sonstige Wertpapiere	<b>0</b>	<b>21.081</b>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<b>115.904</b>	<b>153.895</b>
	<b>283.111</b>	<b>361.567</b>

Sämtliche Forderungen gegen Hersteller und Importeure, mit Ausnahme von Forderungen mit Ratenzahlungsvereinbarungen in Höhe von TEUR 13.200, sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### 3.3.3.2 EIGENKAPITAL

Die Gesellschaft hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Abzug der Aufwendungen den Rückstellungen für die Verteilung zugeführt.

### 3.3.3.3 RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG GEMÄSS § 54 URHG

Für die Verteilung stehen TEUR 184.341 (Vorjahr TEUR 308.814) zur Verfügung. Die Zuweisungssumme für 2021 beträgt TEUR 221.404 (Vorjahr TEUR 224.298).

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Rückstellungen für die Verteilung		
Vortrag	308.814	709.383
Zuweisung	221.404	224.298
Ausschüttungen	-345.877	-624.867
	<b>184.341</b>	<b>308.814</b>

Im Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen an Gesellschafter in einem Gesamtvolumen von TEUR 345.877 (Vorjahr TEUR 624.867). Diese erfolgten im Wesentlichen für die Produkte PCs, Mobiltelefone und Tablets.

Die Verteilungsrückstellung enthält auch im Geschäftsjahr 2021 einen Teil welcher noch nicht zur Auszahlung zur Verfügung steht, da kein Zahlungseingang (offene Forderung in Höhe von TEUR 164.918 (Vorjahr TEUR 185.035)) erfolgt ist.

### 3.3.3.4 ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückersatzansprüche gegenüber Herstellern und Importeuren mit TEUR 49.771 (Vorjahr TEUR 37.742), die aus der Differenz zwischen den Vergütungen für Verbraucher- und BusinessGeräten resultieren, sowie Anwalts- und Gerichtskosten mit TEUR 8.730 (Vorjahr TEUR 9.494).

### 3.3.3.5 VERBINDLICHKEITEN

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 820 (Vorjahr TEUR 325) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 39.179 (Vorjahr TEUR 3.041) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Hiervon betreffen TEUR 37.097 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

### 3.3.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

#### 3.3.4.1 ERTRÄGE AUS VERGÜTUNGSANSPRÜCHEN GEMÄß § 54 URHG

<b>Aufgliederung nach Produkten</b>	<b>2021 TEUR</b>	<b>2020 TEUR</b>
Mobiltelefone	93.928	90.536
PCs und Brenner	59.822	74.256
Tablets	37.332	20.767
Unterhaltungselektronik	15.337	17.746
Festplatten	5.209	5.613
Smartwatches	5.099	2.465
USB-Sticks, Speicherkarten	695	12.278
Kfz. Infotainmentsystem	-26	120
Audio-, Video-, Speichermedien, Rohlinge	-2.002	-1.989
	<b>215.394</b>	<b>221.792</b>

Die Erträge aus den gesetzlichen Vergütungsansprüchen haben im Berichtsjahr 2021 TEUR 215.394 (Vorjahr TEUR 221.792) betragen. Die Umsätze werden zu 99% im Inland erzielt.

#### 3.3.5 ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 37.991 auf TEUR 115.904 verringert. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen aus höheren Wertpapierverkäufen im Vorjahr. Für Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung.

#### 3.3.6 NACHTRAGSBERICHT

Als Vorgang von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag, ist die mehrfache Verlängerung von Corona-Maßnahmen aufgrund hoher Inzidenzwerte sowie die Verbreitung von Corona-Mutationen zu benennen. Diese könnte, wie auch im Vorjahr, negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZPÜ haben. Als weiterer Vorgang von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag, wäre die Ukraine-Krise zu berücksichtigen. Stark gestiegene Energiepreise sowie mögliche Engpässe in der Gaslieferung stellen für eine Mehrheit der Unternehmen eine große oder sehr große Belastung dar. Vor allem aber die fehlenden Zulieferungen und die damit einhergehende weltweite Konjunktur könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZPÜ nach sich ziehen.

Die Höhe der Auswirkungen der Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist gegenwärtig allerdings schwer quantifizierbar, da der weitere Verlauf der Ausbreitung des Virus und der Ukraine-Krise derzeit immer noch nicht vorhersehbar ist.

#### 3.3.7 ERGÄNZENDE ANGABEN

##### 3.3.7.1 HAFTUNGSVERHÄLTNISSIE SOWIE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen nicht.

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 3.821. Diese resultieren aus Dienstleistungsverträgen mit assoziierten Unternehmen. Davon haben TEUR 3.821 eine Restlaufzeit kleiner einem Jahr.

##### 3.3.7.2 MITARBEITER

Die ZPÜ hat kein eigenes Personal.

##### 3.3.7.3 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer der ZPÜ ist nach § 6 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterin GEMA. Vorstand der GEMA waren im Berichtsjahr die Herren Dr. Harald Heker (Rechtsanwalt, München),

Lorenzo Colombini (Diplomkaufmann, München) und Georg Oeller (Rechtsanwalt, München).

### 3.3.7.4 KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die ZPÜ wird nach wirtschaftlicher Beteiligungsquote anteilmäßig (ca. 25 %) in den Konzernabschluss der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin als ein assoziiertes Unternehmen einbezogen. Die GEMA erstellt einen Konzernabschluss, welcher im Bundesanzeiger bekannt gegeben wird.

### 3.3.7.5 ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Der im Geschäftsjahr 2021 für den Abschlussprüfer erfasste Gesamtaufwand nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt insgesamt TEUR 52 (Vorjahr TEUR 49).

### 3.3.7.6 ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Aus dem Ergebnis vor Steuern stehen für die Verteilung TEUR 221.404 (Vorjahr TEUR 224.298) zur Verfügung.

München, den 28.03.2022

ZPÜ  
Zentralstelle für Private Überspielungsrechte  
Rosenheimer Str. 11 · 81667 München

Als geschäftsführende Gesellschaft mit der Vertretung beauftragt:  
GEMA  
Gesellschaft für musikalische Aufführungs-  
und mechanische Vervielfältigungsrechte  
Bayreuther Str. 37 · 10787 Berlin

Dr. Harald Heker

Lorenzo Colombini

Georg Oeller

---

Der Vorstand der GEMA

### 3.4 KAPITALFLUSSRECHNUNG

<b>Kapitalflussrechnung (in TEUR)</b>		<b>2021</b>	<b>2020</b>
		<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
1.	+ / - Jahresergebnis vor Zuweisung zur Verteilungsrückstellung	221.404	224.298
2.	+ / - Zunahme/Abnahme der übrigen Rückstellungen	9.290	27.960
3.	+ / - Zunahme/Abnahme der Verteilungsrückstellungen	-345.876	-624.867
4.	+ / - Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	19.476	109.242
5.	+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	36.634	-8.521
<b>6.</b>	<b>= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-59.072</b>	<b>-271.889</b>
7.	+ / - Ein-/Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	21.081	36.068
<b>8.</b>	<b>= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>21.081</b>	<b>36.068</b>
9.	+ / - Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus Zf. 6, 8)	-37.991	-235.821
10.	+ / - Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	153.895	389.716
<b>11.</b>	<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>115.904</b>	<b>153.895</b>

### 3.5 TÄTIGKEITSBERICHT (LAGEBERICHT)

#### 3.5.1 ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT

##### 3.5.1.1 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Im Jahr 2021 stieg das Bruttoinlandsprodukt trotz anhaltender Corona-Pandemie und damit verbundenen Maßnahmen zur Einschränkung des Virus um 2,7 % (Vorjahr - 5,0 %).<sup>1</sup>

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich im Jahr 2021, nach dem starken Einbruch durch die Corona-Pandemie im Vorjahr, wieder erholt. Im Jahresdurchschnitt waren rund 44,9 Mio. Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig (Vorjahr 44,8 Mio.). Die Arbeitslosenquote lag bei 5,7 % (Vorjahr 5,9 %).<sup>1</sup>

Die Inflationsrate lag im Durchschnitt bei 3,1 % (Vorjahr 0,5 %) und lag somit deutlich über der Zielmarke der EZB (Europäische Zentralbank).<sup>1</sup>

Grundsätzlich ist die ZPÜ von den aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, mit Ausnahme der im Lockdown getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, lediglich in geringem Maße abhängig.

Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt weiterhin eine expansive Geldpolitik. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seit März 2016 bei 0,0 %. Der Einlagenzins liegt mit

-0,50 % weiterhin im negativen Bereich (Vorjahr -0,50 %). Da der Bestand an liquiden Mitteln im GEMA Konzern hoch ist, besteht hierbei eine gewisse Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung des Negativzinssatzes.

##### 3.5.1.2 ORGANISATION DER ZPÜ

Die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) ist ein Zusammenschluss von neun deutschen Verwertungsgesellschaften in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Diese Verwertungsgesellschaften sind Gesellschafter der ZPÜ und haben der ZPÜ ihre Ansprüche für Vervielfältigungen von Audiowerken und von audiovisuellen Werken zur Geltendmachung gegenüber den vergütungspflichtigen Unternehmen eingeräumt. Vergütungsansprüche bestehen gegen Hersteller, Importeure und Händler von Geräten und Speichermedien. Die Einnahmen aus den Vergütungsansprüchen werden auf die Gesellschafter abzüglich Verwaltungsaufwendungen verteilt.

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist die GEMA ausschließlich berechtigt.

##### 3.5.1.3 ENTWICKLUNG IN DER GERÄTEINDUSTRIE

In 2021 waren die nachfolgenden, wesentlichen Trends zu beobachten, welche die Marktnachfrage sowie die Anforderungen der ZPÜ beeinflusst haben.

Der ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik und Elektroindustrie e.V.) gibt an, dass in 2021 in Deutschland ein branchenweites Umsatzplus von +9,8% gegenüber dem Vorjahr zu beobachten war. Dies entspricht einem Gesamtumsatz von 199,8 Milliarden Euro (Vorjahr: 181,9 Milliarden Euro)<sup>2</sup>. Die für die ZPÜ relevanten Produkte machen jedoch nur einen Bruchteil der deutschen Elektroindustrie aus. Der Großteil der Produkte kann dem Segment des Home Electronics Market zugeordnet werden, der in 2021 laut gfu deutlich stärker als erwartet nachgefragt wurde. Abweichend zur Entwicklung der deutschen Elektroindustrie stieg der Umsatz des Home Electronics Marktes nur um 3,1% auf 49,0 Milliarden Euro.<sup>3</sup>

Die im Home Electronics Markt Index (HEMIX) aufgeführt vergütungsrelevanten Geräte zeigt ein gemischtes Bild der Absatzentwicklung in 2021. So ist der Absatz der Produktkategorie Tablets um 19,2% (Vorjahr: 12,9%) und Smartwatches um 8,6 % (Vorjahr: 21,9 %) gestiegen. Die Verkaufszahlen von Mobiltelefonen und Smartphones sind mit -3,3% (Vorjahr: 0,7%) leicht rückläufig. Ein deutlich rückläufiger Trend in 2021 ist bei den Produktkategorien PCs mit -12,1% (Vorjahr: 21,2%), Festplatten mit -18,5% (Vorjahr: 0,9%), Rohlingen mit -16,9% (Vorjahr: 0,0%), Set-Top Boxen mit -19% (Vorjahr: -27%) sowie den USB-Sticks und Speicherkarten mit -14,0% (Vorjahr: -1,1%) zu erkennen.<sup>4</sup>

### 3.5.2 ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

#### 3.5.2.1 GESCHÄFTSVERLAUF DER ZPÜ

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Gesamterträge<sup>5</sup> sowie Gesamtaufwendungen<sup>6</sup> stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2021 ist für die ZPÜ insgesamt erfolgreich verlaufen. Die Gesamterträge aus Vergütungsansprüchen lagen mit TEUR 215.394 unter dem Vorjahr mit TEUR 221.792 und

über dem Planniveau von TEUR 200.100. Der Ertragsrückgang gegenüber Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den Produktkategorien PCs, Unterhaltungselektronik und USB-Sticks/ Speicherkarten. Die rückläufige Entwicklung dieser Produktkategorien wurde durch die gesteigerten Erträge bei den Tablets, der Unterhaltungselektronik und Smartwatches teilweise kompensiert. Ebenso führte schlussendlich die starke Ertragsentwicklung bei den Tablets zur positiven Planabweichung.

Die Gesamtaufwendungen lagen mit TEUR 7.659 unter dem Vorjahrswert von TEUR 7.812 und deutlich unter dem Planwert von TEUR 8.425. Der Hauptgrund für die Abweichung gegenüber Vorjahr und Plan sind geringere Anwalts- und Gerichtskosten aufgrund geringere Anzahl an laufenden Verfahren.

#### 3.5.2.2 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Die ZPÜ verfügt über kein eigenes Personal. Alle operativen Dienstleistungen werden von der GEMA oder einem ihrer Tochterunternehmen erbracht.

#### 3.5.2.3 ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 37.991 auf TEUR 115.904 verringert. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus dem Anstieg des negativen Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit um TEUR 212.817 auf TEUR -59.072. Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus den im Berichtsjahr geringer vorgenommenen Ausschüttungen gegenüber dem Vorjahr. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung.

#### 3.5.2.4 ERTRAGSLAGE

Die **Erträge aus Vergütungsansprüchen** aufgeteilt nach den Produktgruppen ergeben sich wie folgt:

<sup>1</sup> Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2021 des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

<sup>2</sup> <https://www.zvei.org/die-deutsche-elektro-und-digitalindustrie-daten-zahlen-und-fakten>; Stand 25.02.2022

<sup>3</sup> <https://gfu.de/hemix-home-electronics-market-index-q1-4-2021/>; Stand 24.03.2022

<sup>4</sup> [https://gfu.de/wp-content/uploads/2022/03/HEMIX\\_Q1-4\\_2021.pdf](https://gfu.de/wp-content/uploads/2022/03/HEMIX_Q1-4_2021.pdf); Stand 24.03.2022

<sup>5</sup> Gesamterträge: Erträge aus Vergütungsansprüchen gemäß § 54 UrhG

<sup>6</sup> Gesamtaufwendungen: Aufwendungen für bezogene Leistungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufgliederung nach Produkten	2021 TEUR	2020 TEUR
Mobiltelefone	93.928	90.536
PCs und Brenner	59.822	74.256
Tablets	37.332	20.767
Unterhaltungselektronik	15.337	17.746
Festplatten	5.209	5.613
Smartwatches	5.099	2.465
USB-Sticks, Speicherkarten	695	12.278
Kfz. Infotainmentsystem	-26	120
Audio-, Video-, Speichermedien, Rohlinge	-2.002	-1.989
	<b>215.394</b>	<b>221.792</b>

Die Erträge aus den gesetzlichen Vergütungsansprüchen haben im Berichtsjahr 2021 TEUR 215.394 betragen. Die starken negativen Abweichungen zum Vorjahr bei den PCs und Brennern lassen sich im Wesentlichen durch ein hohes Absatzvolumen in 2020, welches durch die Windows-10-Umstellung stark beeinflusst war, erklären. Das Ertragsniveau dieser Produktgruppe hat sich 2021 wieder normalisiert. Kompensiert wurde der Effekt durch einen starken Absatzanstieg bei den Tablets. Bei den USB-Sticks und Speicherkarten gab es einen Sondereffekt durch die letzten Abrechnungen im Zuge des Gesamtvertragsabschlusses.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von TEUR 12.711 (Vorjahr TEUR 7.994) sind Weiterbelastungen aufgrund von Inkassoleistungen gegenüber Gesellschaftern (TEUR

12.024) enthalten. Der Anstieg resultiert aus den Ausschüttungen von Einnahmen aus drei Halbjahren in einem Geschäftsjahr und der zugehörigen Abrechnung der Inkassoleistungen.

Der Rückgang der Zinserträge auf TEUR 959 (Vorjahr TEUR 2.324) resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang erhaltener Verzugszinsen (TEUR 927) aufgrund bereits geschlossener diverser Vergleiche in den Vorjahren.

Zusammenfassend kann für das Jahr 2021 festgehalten werden, dass die ZPÜ weiterhin die positive Entwicklung fortgesetzt hat.

Die **Gesamtaufwendungen** der ZPÜ setzen sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
Operative Dienstleistungen	3.783	3.680
IT-Leistungen	38	24
	<b>3.821</b>	<b>3.704</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Anwalts- und Gerichtskosten	2.348	2.907
Beratungs- und Gutachterhonorare	787	627
Empirische Studien	287	66
Kontrollkosten	222	297
Kosten des Geldverkehrs	113	83
Abschluss- und Prüfungsgebühr	62	50
Sonstige	1	1
	<b>3.838</b>	<b>4.093</b>
<b>Zinsaufwendungen</b>	0	15
	<b>0</b>	<b>15</b>
	<b>7.659</b>	<b>7.812</b>

Die Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 153 gesunken. Dies ist größtenteils auf die gesunkenen Aufwendungen in Zusammenhang mit den bezogenen Leistungen zurückzuführen. Dabei konnten die deutlichen Einsparungen bei den Anwalts- und Gerichtskosten die erhöhten Kosten für empirische Studien, aufgrund der in 2021 durchgeführten Nutzungsstudie, überkompensieren.

### 3.5.2.5 VERMÖGENSLAGE

Das Vermögen der Gesellschaft besteht fast ausschließlich aus Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 283.111 (Vorjahr TEUR 361.567), davon entfallen auf liquide Mittel TEUR 115.904 (Vorjahr TEUR 153.895) und auf Forderungen gegen Hersteller und Importeure TEUR 164.918 (Vorjahr TEUR 185.035).

Ursache für den hohen Rückgang des Liquiditätsbestandes im Vergleich zum Vorjahr ist der Tatsache geschuldet, dass in 2021 auf Basis des Gesellschafterbeschlusses die Einnahmen aus drei Halbjahren, aufgrund erhöhter Zahlungseingänge auf Forderungen, im Geschäftsjahr 2021 an die Gesellschafter ausgeschüttet wurden.

Der Gesellschaftszweck der ZPÜ ist die Administration der gesetzlichen Vergütungsansprüche nach § 54 UrhG, ihre Kunden sind Hersteller und Importeure. Die Forderungen gegen Hersteller und Importeure in Höhe von TEUR 164.918 (Vorjahr TEUR 185.035) ergeben sich aus gerätespezifischen Tarifen multipliziert mit den gemeldeten oder geschätzten Stückzahlen. Schätzungen erfolgen für das zweite Halbjahr aufgrund von ausstehenden Herstellermeldungen.

Die übrigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Rückstellungen für Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von TEUR 8.730 (Vorjahr TEUR 9.494), für Rückzahlungsverpflichtungen für Verbraucher-Tablets wurden gegenüber dem Vorjahr TEUR 14.448 zugeführt (TEUR 32.063, Vorjahr TEUR 17.615), sowie für Rückzahlungsansprüche aufgrund von Drittexporterstattung in Höhe von TEUR 10.150 (Vorjahr TEUR 13.724) und aufgrund des IDC (International Data Corp.) Ausgleichs in Höhe von TEUR 7.470 (Vorjahr TEUR 6.313).

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 36.634 auf TEUR 40.000 gestiegen. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 37.097 (Vorjahr TEUR 0). Diese resultieren aufgrund noch zur Zahlung ausstehenden Ausschüttungen für das zweite Halbjahr.

Die gesetzlichen Vertreter beurteilen die wirtschaftliche Lage sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin positiv. Dies gilt auch für die Finanz- und Vermögenslage. Die Liquidität ist nach wie vor auf einem guten Niveau.

### 3.5.2.6 FINANZANLAGE

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt durch die Zuweisung in die Rückstellungen für die Verteilung in Höhe von TEUR 221.404 (Vorjahr TEUR 224.298). Die Liquiditätsströme resultieren vor allem aus den Lizenzeinnahmen, den Aufwendungen sowie Ausschüttungen an Gesellschafter. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln aus eigenen Mitteln bedient werden.

### 3.5.3 CHANCEN UND RISIKOBERICHT

Die ZPÜ ist eingebunden in das Risikomanagement der Geschäftsführerin GEMA. Die wesentlichen Risiken werden jährlich

ermittelt und in einem Risikobericht zusammengefasst. Es liegen im Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Die wesentlichen Chancen und Risiken zum Bilanzstichtag, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZPÜ haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

Risiken und Chancen werden anhand ihrer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ZPÜ in die Kriterien groß, mittel oder klein eingestuft. Die geringen Risiken und Chancen werden nicht berichtet. Die Betrachtung und Darstellung der Auswirkungen von Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Der Betrachtungszeitraum beträgt ein Jahr. Die Risikohöhe bildet die Basis für die Festlegung der Bedeutung der Risiken für die GEMA. Die Risikohöhe wird aus den Kriterien Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Ebenso spielen qualitative Aspekte gegebenenfalls eine Rolle.

Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert. Veränderungen sind insbesondere im Bereich der Marktrisiken vorhanden. Der Rückgang des Risikoprofils resultiert im Wesentlichen durch eine erweiterte Marktabdeckung.

#### 3.5.3.1 FINANZEN

Es besteht für die ZPÜ ein großes Risiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit aufgrund von Insolvenzen nicht mehr nachkommen können. Zur Steuerung offener Forderungen hat die ZPÜ neben einem Mahnwesen auch eine laufende Anwaltsübergabe eingerichtet sowie Ratenzahlungsvereinbarungen geschlossen. Zusätzlich werden Sicherheitsleistungen von Lizenznehmern geleistet. Zudem wird dem Risiko in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Zudem hat die ZPÜ ein Forderungsmanagement eingerichtet. Möglichen mittleren Risiken aufgrund von nicht Beachtung der Verjährungsfristen von Lizenzforderungen wird durch IT Systeme sowie dem 4-Augen-Prinzip Rechnung getragen.

Durch den möglichen Ausstieg anderer Staaten aus der EU sowie der Währungsunion besteht für die ZPÜ ein mittleres Risiko durch steigende Inflationen, Schuldenkrisen und des Verlustes der Binnenmarktvorteile Verluste bei Vermögenswerten zu realisieren.

Durch das Coronavirus sowie die Ukraine Krise besteht das große Risiko, dass die Umsatzerlöse und das Ergebnis sinken. Vor dem Hintergrund der möglichen Lieferengpässe von Produkten sowie dem Rückgang der deutschen Konsumwirtschaft wäre somit eine geringere Anzahl von Produkten zu lizenzieren.

### 3.5.3.2 GESCHÄFTSPROZESSE

Die ZPÜ hat einen Teil ihrer operativen Geschäftsprozesse auf die GEMA ausgelagert. Durch das regelmäßige von der Revisoren geprüfte interne Kontrollsystem (IKS) verfolgt die GEMA und diesbezüglich auch die ZPÜ das Ziel, die jeweiligen Geschäftsprozesse zu optimieren und zu kontrollieren.

Durch Einsatz moderner Hard- und Software-Technologien soll die Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff sichergestellt werden. Regelmäßige Datensicherungen verringern das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes. Es wird eine Informationssicherheits-Strategie entwickelt, um die genannten Risiko eines unerlaubten Zugriffs sowie eines wesentlichen Datenverlustes auf ein mittleres Risiko zu reduzieren.

### 3.5.3.3 BRANCHE

Die ZPÜ ist abhängig von der Branchenentwicklung in der Geräteindustrie. Ein großes Risiko, das die ZPÜ dabei trägt, ist das Wegfallen von einem der Gesamtverträge der unterschiedlichen Produktgruppen. Diesem Risiko wird durch Preisanpassungsklauseln in den Gesamtverträgen begegnet.

Chancen und ein großes Risiko könnte sich für die ZPÜ durch eine Veränderung des Konsumverhaltens sowie eine Änderung der Technologie, für die keine Vergütungsvereinbarungen bestehen ergeben.

Ein mittleres Risiko ergibt sich für die ZPÜ aus dem Entzug bestehender Repertoire. Durch das Ausscheiden von Gesellschaftern und deren Repertoire können Ertragseinbußen entstehen.

### 3.5.3.4 RECHT

Das rechtliche Umfeld stellt sowohl ein mittleres Risiko als auch eine mittlere, potenzielle Chance dar. Dies ist abhängig von Änderungen des geltenden Rechts durch den Gesetzgeber sowie von Entscheidungen der Rechtsprechung, konkret von Einigungsvorschlägen der Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz sowie von Gerichtsurteilen.

Maßgeblichen Einfluss auf die Einnahmensituation der Gesellschaft hat der Fortbestand der mit den Verbänden der Importeure und Hersteller abgeschlossenen Gesamtverträge.

Die Frage, ob die auf Grundlage von Gesamtverträgen von den Verwertungsgesellschaften veröffentlichten Tarife, respektive die darin enthaltenen tariflichen Vergütungssätze für die verschiedenen Produkte auch für solche Unternehmen als angemessen gelten, die dem jeweiligen Gesamtvertrag nicht beigetreten sind, war und ist Gegenstand verschiedener Verfahren

vor dem Bundesgerichtshof (BGH), dem Oberlandesgericht (OLG) München und der letzterem – im Verfahrenszug vorgelagerten – Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (Schiedsstelle).

Nach der Spruchpraxis der Schiedsstelle ist die Angemessenheit von gesamtvertraglich festgesetzten Vergütungssätzen nicht ohne Weiteres zu vermuten. So eine solche Indizwirkung besteht, wird diese von der Schiedsstelle grundsätzlich jedenfalls so lange als widerlegt angesehen, bis dargelegt ist, dass die gesetzlichen Kriterien zur Bestimmung der Vergütungshöhe gemäß § 54a UrhG im Rahmen der Gesamtvertragsverhandlungen beachtet wurden. So dies nicht zu belegen ist, wendet die Schiedsstelle in etlichen Fällen ein selbst entwickeltes Berechnungsmodell zur Vergütungsfindung an. Dieses Berechnungsmodell führt je nach Produkt teils zu deutlich niedrigeren Vergütungen, als sie von den Verwertungsgesellschaften im Rahmen ihrer auf Gesamtverträgen beruhenden Tarifen festgesetzt wurden.

Würde sich die Spruchpraxis der Schiedsstelle durchsetzen und lägen damit die Vergütungen für Unternehmen, die den Gesamtverträgen nicht beigetreten sind unter den gesamtvertraglich vereinbarten Vergütungen, hätte dies eine Kündigung der betreffenden Gesamtverträge durch die Verbände bzw. Unternehmen und eine massive Reduzierung des Vergütungsvolumens zur Folge.

Aus der Rechtsprechung, insbesondere aus der jüngsten Spruchpraxis des BGH sowie der obergerichtlichen Rechtsprechung des OLG München lässt sich jedoch eine klare Tendenz hin zur Beseitigung der Indizwirkung von gesamtvertraglichen Vergütungen entnehmen.

Die Darlegungs- und Beweislast der Verwertungsgesellschaft für die Angemessenheit der zugrunde gelegten Vergütungssätze bleibt gemäß der höchstrichterlichen Rechtsprechung zwar unberührt. Jedoch soll gemäß den gesetzgeberischen Vorgaben die angemessene Vergütung vorrangig in Abstimmung zwischen den jeweils branchen- und sachkundigen Verwertungsgesellschaften und Nutzervereinigungen gewonnen werden, so dass nach der Rechtsprechung des OLG München keine Veranlassung bestehe, den gesamtvertraglichen Vergütungen jeglichen Indizcharakter dahingehend abzusprechen. Nach der Rechtsprechung des BGH ist überdies konkret zu vermuten, dass eine gesamtvertraglich festgesetzte Vergütung eher der angemessenen Vergütung entspricht als eine solche, die auf der Grundlage einer Studie errechnet worden ist.

Inwieweit diese Rechtsprechung des BGH sowie des OLG München für alle vergütungsrelevanten Produkte und Zeiträume Anwendung findet, insbesondere auch auf Sachverhalte, in denen

die Schiedsstelle niedrigere Vergütungssätze errechnet hat oder gegebenenfalls noch errechnen wird, bleibt abzuwarten. Ungeklärt ist in diesem Zusammenhang bislang auch die Frage, welche Anforderungen an die Widerlegung der Indizwirkung zu stellen sind.

### 3.5.3.5 GESAMTBILD DER RISIKOLAGE

Die Einschätzung der gesamten Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

## 3.5.4 AUSBLICK AUF GESCHÄFTSJAHR 2022 – PROGNOSEBERICHT

### 3.5.4.1 PROGNOSE FÜR DIE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Für das Gesamtjahr 2022 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,6 %. Für das globale Bruttoinlandsprodukt wird ein Wachstum von 4,9 % erwartet. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt wird sich in 2022 fortsetzen.<sup>7</sup>

### 3.5.4.2 PROGNOSE FÜR DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER ZPÜ

Nachdem in allen Bereichen der für die ZPÜ vergütungsrelevanten Produkte Gesamtverträge vorliegen, erwartet die Gesellschaft gemäß dieser Planung für das Geschäftsjahr 2022 einen leichten Rückgang der Erträge aus Vergütungsansprüchen, da keine Sondereffekte mehr zu erwarten sind. Zudem wird von einem leichten Rückgang der Absatzzahlen ausgegangen, da die Absatzzahlen bei den vergütungsrelevanten Produkten auf Grund von fehlenden technischen Innovationen bereits in den letzten Jahren rückläufig sind. Bei den Gesamtaufwendungen wird für das nächste Jahr mit einem mittleren Anstieg gerechnet, da strategische Maßnahmen zur Sicherung der Geschäftstätigkeiten durchgeführt werden müssen.

Zusammenfassend bewertet die Geschäftsführung die zukünftige Entwicklung der ZPÜ als positiv.

<sup>7</sup> Jahreswirtschaftsbericht 2022

München, den 28.03.2022

Dr. Harald Heker

Lorenzo Colombini

Georg Oeller

---

Der Vorstand der GEMA

### 3.6 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ZPÜ - Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ZPÜ - Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ZPÜ - Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften

und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie

als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei

insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 01. Juni 2022

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bergler

Wirtschaftsprüfer

gez. Simonji-Elias

Wirtschaftsprüferin

#### 4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

Bei den Berechtigten der ZPÜ handelt es sich entsprechend dem Geschäftszweck um ihre Gesellschafter.

Einnahmen der ZPÜ aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen nach § 54 UrhG werden nach Abzug der zur Deckung der Verwaltungskosten erforderlichen Beträge gemäß den Verteilungsplänen an die Gesellschafter verteilt.

##### ÜBERSICHT VERFÜGBARE MITTEL FÜR DIE BETEILIGTEN GESELLSCHAFTER

Vergütungsansprüchen gemäß § 54 UrhG

	<b>TEUR</b>
Gesamtsumme der Beträge im Geschäftsjahr 2021, die noch nicht den berechtigten Gesellschaften zugewiesen wurden	221.404
Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2021 an die Berechtigten ausgeschütteten Beträge	308.780
Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge	37.097
Gesamtsumme der den Berechtigten im Geschäftsjahr 2021 zugewiesenen Beträge	345.877

Nicht verteilbare Beträge im Sinne des VGG lagen nicht vor.

Als Zusammenschluss von Verwertungsgesellschaften verteilt die ZPÜ keine Beträge unmittelbar an von ihren Gesellschaftern oder von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

Die verteilungsfähigen Einnahmen der ZPÜ werden spätestens neun Monate nach Ablauf des Geschäftsjahrs, in dem sie eingezogen wurden, gemäß den Regelungen des jeweils maßgeblichen Verteilungsplans bzw. aufgrund eines Verteilungsbeschlusses an die Gesellschafter ausgezahlt, soweit der Verteilung keine sachlichen Gründe entgegenstehen.

Die ZPÜ nimmt von den Einnahmen keine Abzüge für soziale und kulturelle Leistungen vor.

#### 5. Kooperationen

Es gibt keine von der ZPÜ abhängigen Verwertungseinrichtungen im Sinne von § 3 VGG.

Mit der VG Wort und der VG Bild-Kunst bestehen Inkassovereinbarungen für Ansprüche gem. § 54 ff UrhG für stehenden Text und stehendes Bild.

## 6. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die gesetzlichen Vertreter der ZPÜ - Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München,

gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der ZPÜ – Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG stehen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

München, den 01. Juni 2022

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bergler	gez. Simonji- Elias
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin